Gehört zum Durchführungsplan Nr. 39

. <u>Erläuterungen</u>

zum Durchführungsplan Nr. 39 der Stadt Duisburg betr. Seelhorststraße, Obere H-oltener Straße, Bilsestraße, verlängerte Schlachthofstraße und die Anlage einer Grünverbindung zum Mattlerbusch

I. Die Grenzen des Durchführungsplangebietes Nr. 39 sind aus dem Plan klar ersichtlich.

Der Plan stimmt mit den Zielen des Leitplanes überein.

Dieser Plan legt die Fluchtlinien des nördlichen Teiles der Schlachthofstraße fest und sicht außerdem Flucht- und Baulinienveränderungen an der Oberen Holtoner, Seelhorst- und Bilsestraße vor.

Im Zuge der Oberen Holtener Straße ist eine öffentliche Grünfläche els Zugang zum Mattlerbusch vorgeschen.

Das bisherige Außengebiet nördlich der Seelherststraße wird nach B II o eingestuft. Das Kleinsiellungsgebiet südlich der Seelherstatraße (A-Gebiet) wird nach B II o und B III o, bzw. für 3-geschousige Zeilenbebauung ausgewiesen.

Zur Menordnung des Grundtesitzes ist eine Grundstückswalegung vorgescher:

- II. Der Durchführungsplan enthällt bir Aufteilung des Blangebietes in
 - s) Bauflächen
 - b) Verhehrsflächen
 - c) Sifentliche und Verbandsgrünfläche
 - d) private Grünflüchen

Dieser Durchfährungsplan "Fluchtlinien und Bauzonen" regelt die Bebauung in Verbindung mit der Baustufenordnung der Stadt Dals-hurg vom 14. 12. 1951 und in Verbindung mit den überörtlichen bau-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Bauordnung des Verbandsprüsidenten für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, schern nicht in diesem Plan etwas Abweichendes bestimmt ist. Ausnahmen und Befreiungen von vorstehenden Bauordnungen dürfen nur erteilt werden, wenn die Ziele dieses Durchführungsplanes - eine geordnete Erschließung - dadurch nicht beeinträchtigt werden.

- III. Zur Durchführung dieses Planes sind folgende Maßnahmen zu treffen:
 - 1. Aufhebung und Neufestsetzung von Flucht- und Baulinien
 - 2. Neuausweisung und Erhöhung von Baustufen
 - 3. Festlegung einer öffentlichen Grünfläche
 - 4. Anordnung der Grundstücksumlegung
- IV. Trägerin der Meßnahmen zu Ziffer III. (1. 4.) ist die Stadt Duisburg.

V. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Durchführungsplanes verursachten Kosten werden geschätzt für

Grunderwerh
Straßenbau
öffentliche Grünfläche

700 000,-- DM
hiervon fließen durch Anliegerbeiträge zurück

verbleiben

180 000,-- DM
500 000,-- DM
20 000,-- DM
443 000,-- DM

Frühere Fluchtlinienmaßnahmen in diesem Plangsbiet hätten Kosten in Höhe von schätzungsweise 424 000,-- DM verursacht.

Durch den jetzt vorliegenden Plan entstehen demnach Mehrkosten von 24 000, -- Die gegenüber dem bisherigen Zustand.

VI. Zeit der Derchführung: Innerhalb von 10 Jahren nach förmlicher Festotellung des Planes.

Vorstehende Erläuterungen sind Bestandteil des Durchführungsplanes Mr. 39; sie sind gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Passung vom 29. 4. 1952 (GV. MV. S. 75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 15. 7. 1957 aufgestellt worden.

> Duisburg, den **6**.0ktober 1957 Der Oberstadtdirektor In Vertretung

> > Br. Sievero

Beigeordneter M



Gehört zum Durchführungsplan Nr. 39

Die Erläuterungen zum Durchführungsplan Nr. 39 haben gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung wom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 25. 10. - 22. 11. 1957 offengelegen.

Duisburg, den 2. Dezember 1957

Der Oberstadtdirektor In Vertretung



Br. Sievers

Beigeordneter

Gemäß § 11 (2) des Ansteurcesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV.Bl.NYV.S.75) ist mit Verfügung vom 15. 4. 1958 (GV.Bl.NYV.S.75) ist mit Verfügung vom 15. 4. 1952 (GV.Bl.NYV.S.75) ist mit Verfügung vom 15.

Essen, den 15. 4. 105.8

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfallen
— Außenstelle Essen —

l. A.

Schaefer Recognition & Support

Der Durchführungsplan Nr. 39 ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. 5. 1958 förmlich festgestellt worden.

Duisburg, den

5 Juni 1958



Der Oberstadtdirektor In Vertretung

br. siebeno

Dr. Sievers Beigeordneter the